

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 19

22.11.2018

**DER VERFASSTEN STUDIERENDENSCHAFT DER ALBERT-
LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU**

Wirtschaftsplan der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwigs- Universität Freiburg für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufstellung Wirtschaftsplan 2018 der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwigs- Universität Freiburg

Der Wirtschaftsplan wurde in dieser Form (bis auf Formale Änderungen, welche durch den Beschluss gedeckt sind) vom Studierendenrat am 03.07.18 beschlossen.

Die Verfasste Studierendenschaft hat in §3 ihrer Finanzordnung geregelt, dass ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird. Damit folgt die Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des §26 der Landeshaushaltsordnung. Der Wirtschaftsplan wurde nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung §26 LHO erstellt. Für die Darstellung des Wirtschaftsplanes gelten nach §26 LHO folgende Rahmenbedingungen.

- Aufstellung eines Erfolgsplanes für das zu beschließende Wirtschaftsjahr
- Aufstellung eines Finanzplanes
- Aufstellung eines Investitionsplanes
- Stellenübersicht über Beschäftigte

Als Grundlage der Buchführung ist der Bundesverwaltungskontenrahmen zu verwenden.

Der Wirtschaftsjahr ist für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 erstellt. Davon bleibt der Antrag auf Änderung des Wirtschaftsjahres vom 01.04. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres unberührt. Die entsprechende Beschlussvorlage wurde an das Rektorat gerichtet. Auch hat der Studierendenrat eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen.

In §13,IV LHG wird bestimmt, dass der Wirtschaftsplan der Universität in Aufwand und Ertrag ausgeglichen sein muss. Als Gliedkörperschaft der Hochschule gilt diese Regel – nach Aussage des Dezernates für Finanzen der Universität Freiburg - auch für die Verfasste Studierendenschaft der Universität Freiburg. Diese in Aufwand und Ertrag ausgeglichene Darstellung führt in der Darstellung der Planzahlen im Finanzplan, sowie im Rücklagenplan zu erheblichen Abweichungen mit den IST-Zahlen nach der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz der Verfassten Studierendenschaft. Diese Abweichungen werden in den inhaltlichen Erläuterungen beschrieben.

Im Wirtschaftsplan wird der Aufwand und Ertrag über die außerordentlichen Erträge ausgeglichen und die geplanten Zuführungen für die Rücklage Wiederbeschaffung BGA werden in den außerordentlichen Aufwendungen dargestellt.

Im Sinne des Handelsgesetzbuches werden diese Buchungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses so nicht gebucht. Auflösung der Gewinnvorträge bei Verlusten werden in der Bilanz über einen Verlustvortrag dargestellt und Einstellung in die Rücklagen über die Darstellung der Gewinnverwendung.

Inhaltliche Erläuterungen

Erläuterungen der Ist-Zahlen 2016

Die Ist-Zahlen 2016 entsprechen dem geprüften Jahresabschluss 2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ruf und Schlenker GmbH.

Bei der Aufteilung der Aufwandskonten im Wirtschaftsplan haben wir uns an der Gliederung des geprüften Abschlusses 2015 der Verfassten Studierendenschaft der Universität Freiburg orientiert. Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit des Abschlusses mit den Planzahlen behalten wir diese Gliederung bei.

Erläuterungen der Planzahlen 2018

Anlage 1 zu Nummer 1.3.1 zu §26 LHO

I. Erträge

zu I.1. Umsatzerlöse

Es wird ein Semestergebühr von 7€ pro Studierendem erhoben. Grundlage der Einnahmeberechnung ist die Zahl der wahlberechtigten Studierenden der Wahl am 04.07.2017. Wahlberechtigt waren 22.806 Studierende.

zu I.4 Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen Erlösen zählen die Verkaufserlöse aus dem Weiterverkauf von Waren, sowie dem Verleih der Fahrräder, Musikanlage, Lichtenanlage etc. Die Schätzung der Erlöse orientiert sich am Durchschnitt der Vorjahre.

II. Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich zum einem aus den Aufwendungen für die Verwaltungstätigkeit der Verfassten Studierendenschaft und der Umlage aus den vorgesehenen Budgets für die Fachbereiche, Referate, Initiativen und Gruppen zusammen. Diese Budgets wurden nach einem Verteilungsschlüssel auf die Aufwandskonten verteilt. Grundlage dieses Verteilungsschlüssels sind die Erfahrungswerte aus den Aufwendungen der Jahre 2015/16. Die Planzahlen basieren auf diesem errechneten Verteilungsschlüssel. Tatsächlich können Ist-Zahlen, aufgrund der Finanzautonomie der Fachschaften und Referate, von den Planzahlen abweichen. Aus diesem Grund erklären wir die einzelnen Aufwandskonten als gegenseitig deckungsfähig.

Die Zuweisung der Mittel an die Fachschaften und Referate können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

zu II.1 Materialaufwand

Hierunter fallen die die Aufwendungen für Büromaterial, die Druckkosten für die Studierendenzeitung, Wartungsverträge, sowie die Aufwendungen für die Beschaffung der im Büro der Studierendenvertretung weiterverkauften Handelswaren. Ebenso sind die Aufwendungen für das Reparaturmaterial der Fahrradwerkstatt enthalten.

zu II.2 Personalaufwand

Neben den Personalkosten für die angestellten Mitarbeiter*innen, werden Aufwandsentschädigungen nach §17 der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft bezahlt.

Die Anzahl und Eingruppierung der Mitarbeiter*innen können dem Stellenplan (Anlage 3) im Anhang entnommen werden. Grundlage der Entlohnung ist der TV-L. Die anstehende Tariferhöhung und die Dienstalterstufenerhöhungen, welche im Planjahr 2018 anstehen sind berücksichtigt. Der Arbeitgeber*innenanteil zur Sozialversicherung wurde mit 25% des Bruttoverdienstes angesetzt und der, der geringfügig Beschäftigten wurde mit 35% angesetzt.

Daneben werden Aufwandsentschädigungen für das 4-köpfige Vorstandsgremium, das Präsidium, der WSSK und den Leiter*innen der Referate angesetzt. Berücksichtigt wurden auch anfallende Personalnebenkosten, sobald die Steuer- und Sozialversicherungspflicht für die Aufwandsentschädigungen anfällt. Der Berechnung des Arbeitgeber*Innenanteils zur Sozialversicherung wurde mit 35% des Bruttoverdienstes angesetzt. Änderungen wurden bei den Aufwandsentschädigungen für die Wahlen eingearbeitet. Die Stunden für die Wahlkoordination, sowie für die Wahlhelfenden wurden erhöht, da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass die Arbeitsbelastung höher ist. Bisher haben wir die Aufwandsentschädigungen bis zu 720€ pro Jahr steuer- und Sozialversicherungsfrei ausbezahlt. Nach einem Erlass vom Finanzministerium Baden-Württemberg vom 30. März 2017 – Aktenzeichen I-1400 Q 07200-1501 – können monatlich bis zu 200€ steuer- und Sozialversicherungsfrei ausbezahlt werden. Von dieser Regelung macht die Verfasste Studierendenschaft Gebrauch und somit verringern sich die Sozialversicherungsbeiträge für die*den Arbeitgeber*in.

Die im Stellenplan aufgeführte E5 Stelle wird im Jahr 2018 nicht besetzt und ist aus diesem Grund aus der Personalkostenplanung ausgenommen.

zu II.3 Abschreibungen

Nicht in den Abschreibungen enthalten sind die Anschaffungen über 800 €, da diese aktiviert werden und in der Bilanz das Anlagevermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung vermehren. Diese Anlagegegenstände werden gemäß den gesetzlichen Abschreibungstabellen jährlich abgeschrieben und nur dieser Betrag wird in den Abschreibungsplan aufgenommen.

zu II.4 sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge etc. Die Fachbereiche verwenden einen Teil ihrer Mittel für die Erstsemestereinführung und planen hier vielfältige Veranstaltungen. Oft wird auch die Erstsemesterhütte aus ihrem Budget bestritten. Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Freiburg ist Mitglied verschiedener studentischer Organisationen und hat Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge vorgesehen. Reisen zu Bundesfachschaftstagungen, sowie Reisen zu Veranstaltungen der Studierenden anderer Universitäten werden unterstützt. Wegen der laufenden Musterklage gegen die Studiengebühren für Studierende aus Nicht-EU Ländern, wurde der Rechtsmittelpf wieder aufgestockt.

zu II. 6 außerordentliche Aufwendungen

Für die Ersatzbeschaffung von Anlagegegenstände die Bildung einer Rücklage geplant, welche über die außerordentlichen Aufwendungen in den Wirtschaftsplan eingestellt werden.Im Rücklagenplan ist diese Erhöhung nicht dargestellt, da sich der Plan ansonsten nicht im Finanzplan widerspiegelt. Dies ist der in Aufwand und Ertrag ausgeglichenen Darstellung des Wirtschaftsplanes geschuldet.

Anlage 2 zu Nummer 1.3.1 zu § 26 LHO

I. Mittelbedarf

zu I.1.

Der geplante Jahresfehlbetrag wird durch den Posten außerordentliche Erträge im Wirtschaftsplan ausgeglichen, aus diesem Grund wird unter diesem Punkt kein Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Zu 2.3

Geplant wird die Erhöhung des Anlagevermögens um 4.618 €.

Zu I.3

Unter diesem Punkt ist ein Ausgleichsposten Vermehrung/Verminderung der Vbl/Rechnungsabgrenzung vorgesehen. Da die Verfasste Studierendenschaft einen in Aufwand und Ertrag ausgeglichenen Wirtschaftsplan vorlegen muss, wird im Finanzplan unter Mittelbedarf kein Jahresfehlbetrag – der durch Entnahme aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen wird – eingestellt. Der Mittelbedarf ergibt sich lediglich aus Punkt I.2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Dieser Mittelbedarf ist aber geringer als die geplanten Abschreibungen unter II Deckungsmittel Punkt 2.2. Damit der Finanzplan zwischen Mittelbedarf und Deckungsmittel ausgeglichen ist, wird die Differenz hier eingetragen.

II. Deckungsmittel

zu II.2.2

Der Mittelbedarf wird durch die Abschreibungen gedeckt.

Anlage 3 zu Nummer 1.3.3 zu § 26 LHO

Bei den angegebenen Stellen in der Anlage 3 handelt es sich um die Anzahl der Angestellten in der jeweiligen Entgeltgruppe. Es handelt sich dabei nicht um Vollzeitstellen. Die Stellen sind mit folgender prozentualer Arbeitszeit eingeplant:

- E10, 50%
- E9, jeweils 14,58 %
- E8, 50 %
- E6, drei 14,58 %, eine 11,68%
- E5, eine 5,83%

Anlage 4 zu Nummer 1.3.4 zu § 26 LHO

Der Rücklagenplan soll sich im Finanzplan widerspiegeln laut der Mail von Frau Abel vom 21.04.2017. Da im Finanzplan keine Entnahmen und Zuführungen geplant werden können, weil unser Rückgriff auf die Gewinnrücklagen in den ausserordentlichen Erträgen aufgeführt wird, ergeben sich im Planjahr 2018 weder bei den Entnahmen noch bei den Zuführungen zu den Rücklagen Änderungen. Aber die Ist-Zahlen aus dem Jahr 2016 weichen von den Planzahlen ab und mit den Zuführungen korrigieren wir die Planzahlen aus dem Jahr 2016.

Anlage 1 zu Nummer 1.3.1 zu § 26 LHO
Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

A. Erfolgsplan (im Wirtschaftsplan für das 2018)		Ist - Ergebnis Jahr 2016	Betrag für Jahr 2017 (Planung)	Betrag für Jahr 2018 (Planung)	Betrag für Jahr 2019 (Planung)
		EUR			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	329.591 €	316.722 €	319.284 €	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	17.864 €	8.150 €	7.693 €	
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagen-vermögens	0 €	0 €		
6.	Außerordentliche Erträge		77.009 €	52.120 €	
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung „übrige Erträge“ zusammengefasst werden. Summe der Erträge	347.455 €	401.881 €	379.097 €	
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.053 €	4.300 €	4.000 €	
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	55.072,27 €	93.311 €	77.780 €	
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne und Gehälter	112.541 €	130.906 €	132.316 €	
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.339 €	26.890 €	25.944 €	
3.	Abschreibungen	10.754 €	19.189 €	7.285 €	
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	61.694,56 €	116.503 €	122.151 €	
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Außerordentliche Aufwendungen		10.731 €	9.571 €	
7.	Steueraufwand		50 €	50 €	
	Summe der Aufwendungen	263.453 €	401.881 €	379.096 €	
III. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen		84.001 €	0 €	0 €	
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehl-betrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		84.001 €	0 €	0 €	

Anlage 2 zu Nummer 1.3.2 zu § 26 LHO
Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

B. Finanzplan (im Wirtschaftsplan für das Jahr 2018)		Ist - Ergebnis Jahr 2016	Betrag für Jahr 2017 (Planung)	Betrag für Jahr 2018 (Planung)	Betrag für Jahr 2019 (Planung)
		EUR			
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0 €	0 €	0 €	
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter				
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.030 €	11.055 €	4.618 €	
3.	Ausgleichsposten Vermehrung/Verminderung der Vbl/Rechnungsabgrenzung		8.134 €	2.667 €	
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Kap.....Tit.) (Kap.....Tit.) (Kap.....Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam – Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	b) davon erfolgsneutral – Kapitalrückzahlung				
	Summe I	9.030 €	19.189 €	7.285 €	
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	84.001 €	0 €	0 €	
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	10.754 €	19.189 €	7.285 €	
3.	Ausgleichsposten Vermehrung/Verminderung der Vbl/Rechnungsabgrenzung	0 €	0 €	0 €	
4.	Zugänge, Sonderposten, Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Zuführung des Landeshaushalt (Kap.....Tit.) (Kap.....Tit.) (Kap.....Tit.)				
	a) davon erfolgswirksam – Zuführungen den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	Davon erfolgsneutral				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 – II.3)				
	Summe II	94.755 €	19.189 €	7.285 €	

Anlage 3 zu Nummer 1.3.3 zu § 26 LHO
Verfasste Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

	Stellen Jahr 2016	Veränderungen Jahr 2017 (Planung)	Stellen Jahr 2017 (Planung)	Veränderungen Jahr 2018 (Planung)	Stellen Jahr 2018 (Planung)
Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken					
<u>Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
Zusammen					
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe E10	1		1		1
2. Entgeltgruppe E9	2		2		2
3. Entgeltgruppe E8	1		1		1
4. Entgeltgruppe E7					
5. Entgeltgruppe E6	3	+1	4		4
6. Entgeltgruppe E5		+1	1		1
7. Entgeltgruppe E4					
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt	7	0	9		9

Anlage 4 zu Nummer 1.3.4 zu § 26 LHO
Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Rücklagenplan zum Entwurf des Wirtschaftsplan des Jahres 2018

	Jahr 2016 – Ist				Jahr 2017 – Plan				Jahr 2018 – Plan (Haushaltsjahr)			
	Bestand 01.01	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12	Bestand 01.01	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12	Bestand 01.01	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12
EUR												
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter												
a) für												
b) für												
Zusammen												
II. Gewinnrücklagen												
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position AIII HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
2. nach denn Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)												
a) für												
b) für												
Zusammen												
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Positon A III 4 HGB)												
a) Gewinnvorträge	137.145 €	0 €	66.060 €	203.205 €	0 €	0 €	137.145 €	137.145 €	137.145 €	0 €	66.060 €	203.205 €
aa) Sonderposten mit Rücklagenanteil	33.534 €	0 €	5.456 €	38.990 €	0 €	0 €	33.534 €	33.534 €	33.534 €	0 €	5.456 €	38.990 €
b) für Wiederbeschaffung BGA	16.161 €	0 €	12.486 €	28.647 €	21.166 €	0 €	0 €	21.166 €	21.166 €	0 €	7.481 €	28.647 €
Zusammen	186.840 €	0 €	84.001 €	270.841 €	21.166 €	0 €	170.679 €	191.845 €	191.845 €	0 €	78.996 €	270.841 €
Gewinnrücklagen zusammen	186.840 €	0 €	84.001 €	270.841 €	21.166 €	0 €	170.679 €	191.845 €	191.845 €	0 €	78.996 €	270.841 €
									0 €			
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	186.840 €	0 €	84.001 €	270.841 €	21.166 €	0 €	170.679 €	191.845 €	191.845 €	0 €	78.996 €	270.841 €

Anlage 6 Aufwandsentschädigungen
Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Anlage 6 Aufwandsentschädigungen

	Ist – 2016	Plan 2017	Plan 2018
12x Referent*innen (jeweils 75 Euro pro Monat)		10.800,00 €	10.800,00 €
5x Autonome Referent*innen (jeweils 75 Euro pro Monat)		4.500,00 €	4.500,00 €
4x Mitglieder der Fahrradwerkstatt (jeweils 75 Euro pro Monat)		3.600,00 €	3.600,00 €
5x Mitglieder der WSSK (jeweils 75 Euro pro Monat)		4.500,00 €	4.500,00 €
3x Mitglieder des StuRa Präsidiums (jeweils 75 Euro pro Monat)		2.700,00 €	2.700,00 €
4x Mitglieder des Vorstands (2 Vorsitzende + 2 Referent*innen der Vorstands Referate) (jeweils 450 Euro pro Monat, im September alte und neue Vorstandsmitglieder für Einarbeitung)		23.400,00 €	23.400,00 €
BaföG-Beratung (Stundengenau 8,85 Euro/h max 50 Stunden)		442,50 €	442,50 €
Psychologische Beratung (Stundengenau 8,85 Euro/h max. 25 Stunden)		221,25 €	221,25 €
Studieren mit Kind Beratung (Stundengenau 8,85 Euro/h max. 25 Stunden)		221,25 €	221,25 €
Wahlkoordination (Stundengenau 8,85 Euro/h max. 200 Stunden)		1.327,50 €	1.770,00 €
Wahlhelfer*innen/Ausschüsse (Stundengenau 8,85 Euro/h zusammen max. 825 Stunden)		5.186,10 €	7.301,25 €

Die hier aufgeführten Aufwandsentschädigungen sind jeweils ohne den Sozialversicherungsanteil des Arbeitgebers angegeben (also nur Empfänger*innen Brutto)

Anlage 7 Budgets und Sondertöpfe
Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Fachbereichsbudgets

Fachbereich	Studierendenzahl 2018	Zuweisungen 2016 – IST	Zuweisungen 2017 – Plan	Neuzuweisungen 2018
Theologie	669	1.326,00 €	1.308,00 €	1.338,00 €
Rechtswissenschaften	2251	4.116,00 €	4.344,00 €	4.502,00 €
EZW	197	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Psychologie	557	1.096,00 €	1.050,00 €	1.114,00 €
Sport	390	812,00 €	806,00 €	780,00 €
WiWi	2128	3.666,00 €	3.908,00 €	4.256,00 €
Medizin	2654	5.188,00 €	5.190,00 €	5.308,00 €
Molekulare Medizin	156	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Zahnmedizin	571	1.122,00 €	1.128,00 €	1.142,00 €
Germanistik	1044	2.242,00 €	2.188,00 €	2.088,00 €
Anglistik	768	1.800,00 €	1.678,00 €	1.536,00 €
Romanistik	655	1.470,00 €	1.344,00 €	1.310,00 €
Altphilologie	107	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Skandinavistik	93	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Slavistik	73	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Archologie u. Altert.	208	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Kulturanthropologie	167	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Ethno-Musik	197	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Geschichte	795	1.808,00 €	1.716,00 €	1.590,00 €
SIJ	216	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Kunstgeschichte	235	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Politik	523	1.088,00 €	1.066,00 €	1.046,00 €
Philosophie	298	624,00 €	628,00 €	596,00 €
LAS	293	550,00 €	580,00 €	586,00 €
AGeSoz	393	812,00 €	784,00 €	786,00 €
Mathematik	605	1.396,00 €	1.278,00 €	1.210,00 €
Physik	426	824,00 €	802,00 €	852,00 €
Chemie	920	1.824,00 €	1.846,00 €	1.840,00 €
Pharmazie	618	1.204,00 €	1.208,00 €	1.236,00 €
Biologie	1181	2.222,00 €	2.284,00 €	2.362,00 €
Geographie	241	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Geologie	204	550,00 €	550,00 €	550,00 €
FHU	1386	2.610,00 €	2.670,00 €	2.772,00 €
TF	1577	2.760,00 €	2.938,00 €	3.154,00 €
Fachbereichsmittel Gesamt		47.160,00 €	47.344,00 €	48.004,00 €

Finanzordnung §5 Abs. 6:

An die Fachbereiche sind zwei Euro pro Student*in, mindestens aber 550 Euro, vorzusehen. Die Zahl der Studierenden eines Fachbereichs ergibt sich aus der Zahl der Wahlberechtigten bei der vorangegangenen Fachbereichswahl.

	Zuweisungen 2017 – Plan	Neuzuweisungen 2018
Gruppenunterstützungsbudgets:		
Gruppenunterstützung	30.000,00 €	27.500,00 €
Sondertöpfe:		
Sondertopf Fachbereiche	7.500,00 €	5.000,00 €
Sondertopf Referate	17.500,00 €	17.500,00 €
Sondertopf Initiativen	1.000,00 €	1.000,00 €
Topf für Bündnispolitik (früher Solimittel)	1.000,00 €	2.000,00 €
Sonstige Budgets:		
12x Referate (jeweils 300 Euro)	3.600,00 €	3.600,00 €
5x autonome Referate (jeweils 600 Euro)	3.000,00 €	3.000,00 €
10x Initiativen	2.000,00 €	2.500,00 €
AStA	3.000,00 €	4.000,00 €
Fahrradwerkstatt	1.000,00 €	1.000,00 €
EDV	3.000,00 €	2.000,00 €
Mobiliar	16.720,00 €	3.000,00 €

Anlage 8 Erläuterung Rücklagen
Verfasste Studierendenschaft Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Rücklagen

	Ersatzwert	Abschreibungsdauer	Jährlich einzuplanender Betrag
Fahrradanhänger	350,00 €	7	50,00 €
Bierbankgarnituren	350,00 €	7	50,00 €
Beamer	2.000,00 €	4	0,00 €
Safe	3.000,00 €	10	300,00 €
Spülmaschinen (2 Stück)	1.200,00 €	4	300,00 €
Große Anlage	2.500,00 €	5	500,00 €
Kleine Anlage	800,00 €	5	160,00 €
Kamera	1.200,00 €	5	0,00 €
Computer (12 Stück)	7.500,00 €	3	2.500,00 €
PC Bildschirme	3.000,00 €	3	1.000,00 €
Aktenvernichter	420,00 €	3	0,00 €
Kühlschränke (2 Stück)	1.500,00 €	5	300,00 €
Kochplatten (3Stück)	300,00 €	5	60,00 €
Kundenstopper (20 Stück)	3.000,00 €	4	0,00 €
Buttonmaschine	500,00 €	10	50,00 €
Vorlagenstanze	200,00 €	10	20,00 €
Server (2 Stück)	4.000,00 €	5	800,00 €
Drucker (2 Stück)	600,00 €	3	200,00 €
Risograph	2.800,00 €	5	560,00 €
Registrierkasse	500,00 €	4	125,00 €
Kaffeemaschinen	2.800,00 €	7	400,00 €
Auto	24.000,00 €	6	0,00 €
Kopierer	6.000,00 €	6	1.000,00 €
Generator	1.300,00 €	19	68,42 €
Fahrräder (5 Stück)	2.500,00 €	7	357,14 €
Alarmanlage	3.000,00 €	10	300,00 €
Container groß	3.300,00 €	10	330,00 €
Container klein	1.400,00 €	10	140,00 €
Gesamt	80.020,00 €		9.570,56 €

Bei den Posten, bei denen keine neuen Mittel eingeplant sind, haben wir inzwischen den Ersatzwert zurückgestellt.

Dieser Wirtschaftsplan wurde am 10.10.2018 vom Rektorat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg genehmigt.

Freiburg, den 22.11.18

Das Finanzreferat



Thomas Seyfried